



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte Förderwerber bzw. Förderwerberinnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (<https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/>). Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht.

Anfragen können ausschließlich per Mail an Herrn Mag. Peter Tischler, E [peter.tischler@salzburg.gv.at](mailto:peter.tischler@salzburg.gv.at) eingereicht werden; die Beantwortungen werden auf folgender Homepage publiziert: <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG  
**ZWIST:** Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Beschäftigung von NEET-Jugendlichen im ländlichen Raum in Salzburg als Andockbasis für die Vermittlung von weiterführenden Hilfen

4 **Nr. des Calls:**

2019-0020-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Landes-Homepage zum ESF für Salzburg, inkl Fragen/Antwort zum Call und zum Download Calldokument: [www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit](http://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit)

BMASGK-Homepage zum ESF mit allen ESF-relevanten Dokumenten, inkl Rechtsgrundlagen: <https://www.esf.at/mediathek/>

"Stufenmodell Arbeitsfähigkeit" - Orientierungspapier für Konzepterstellung :

[https://www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/Orientierungspapier.pdf](https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Orientierungspapier.pdf)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Inklusionsstudie - - Orientierungsgrundlage für Konzepterstellung : [http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS\\_.2014+.Studie.pdf](http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf)  
Antragstellung über Zwimos-Datenbank :  
<https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/>  
Antworten auf Fragen zum Call : [www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit](http://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit)  
Evaluierungsbericht job.art - Andockbasis für Jugendliche im ländlichen Raum von 1.6.16-31.5.19:  
[https://www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/ESF%20190304EvalberichtJobArtV3.pdf](https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/ESF%20190304EvalberichtJobArtV3.pdf)  
bFoederungsvertragSEK01082018.docx  
cMusterfoedervertragEchtkosten.docx  
dRichtlinieKostenvorgabenFoedervertragV1.pdf  
180718EuVerordnung1046zuAnteiligePersonalkosten.pdf  
1903CallPaperV2Langfassung.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

### Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

### Nachweis der Förderfähigkeit

Zielgruppe dieses Calls sind bis zu 18jährige Jugendliche nach Ende der Schulpflicht, die sich weder in einer beruflichen Ausbildung befinden noch durch arbeitsmarktpolitische Projekte erreicht werden können oder die Angebote aufgrund persönlicher Problemlagen nicht annehmen können oder diese verweigern. Sofern freie, nicht für die primäre Zielgruppe benötigte Plätze zur Verfügung stehen, können auch bis zu 24jährige NEET-Jugendliche im Pongau und Pinzgau teilnehmen.

Der Auswahlprozess, also jener Prozess der festlegt, wie der Projektträger die TeilnehmerInnen auswählt, ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen, in denen den Teilnehmenden die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist bzw. eine Überprüfung nicht möglich ist.

Es wird eine Frauen-Teilnahme-Quote von zumindest 33 % angestrebt.

### Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	65
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	130

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit dem Call wird ein Projekt nachgefragt, über das niederschwellige Jugendbeschäftigungs- und -betreuungsmöglichkeiten im Pongau und Pinzgau im Zeitraum 1.6.2019 bis 31.12.2022 realisiert werden.

Eine Herausforderung für die Andockbasis für NEET-Jugendliche besteht darin, dass die erforderliche räumliche Erreichbarkeit zu den Wohnorten der Jugendlichen im ländlichen Raum schwieriger realisierbar ist.

Die Projektkonzeption/verwirklichung erfolgt auf Grundlage und in Orientierung an

a. "Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit":

[www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/Orientierungspapier.pdf](http://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Orientierungspapier.pdf)

b. sog. Inklusionsstudie: [www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS\\_.2014+.Studie.pdf](http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf).

c. Evaluierungsstudie job.art:

[www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Documents/ESF%20190304EvalberichtJobArtV3.pdf](http://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/ESF%20190304EvalberichtJobArtV3.pdf)

Zielgruppe sind bis zu 18jährige Jugendliche nach Ende der Schulpflicht, die sich weder in einer beruflichen Ausbildung befinden noch durch arbeitsmarktpolitische Projekte erreicht werden können oder die Angebote aufgrund persönlicher Problemlagen nicht annehmen.

Sofern freie, nicht für die primäre Zielgruppe benötigte Plätze zur Verfügung stehen, können auch bis zu 24jährige NEET-Jugendliche im Pongau und Pinzgau teilnehmen.

Die Grundsätze von Gender und Diversity Mainstreaming sind ebenso integraler Bestandteil der Maßnahme wie die Verfolgung von Gleichstellungszielen. Ziel: mindestens 50 % der TeilnehmerInnen kehren nach Abschluss nicht in den NEET-Status zurück, sondern nehmen an einer Betreuung oder Ausbildung teil oder nehmen ein Beschäftigungsangebot an.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Im Bedarfsfall sollen eine Beschäftigungsmöglichkeit und eine Ansprechperson - einerseits zur Arbeitsbegleitung und andererseits zur Vermittlung für weiterführende Hilfen - für den/die Jugendliche/n zur Verfügung stehen.

Auf diese Weise sollen zwei, drei "optionale" Standorte für Beschäftigungsmöglichkeiten und Betreuung der Jugendlichen mit je 10 Plätzen zur Verfügung stehen.

Mit dem "Tagelöhnermodell" soll erreicht werden, dass weiterführende Unterstützungs- und Vermittlungsangebote in Anspruch genommen werden. Es geht um psychosoziale Betreuung und Versorgung, auch im Rahmen der Förderung handwerklicher Fähigkeit und von kreativem Tun.

Der/die Case-ManagerIn fungiert als durchgehende Bezugsperson der TeilnehmerInnen.

Weiters sollen wöchentliche Workshops und Exkursionen – abseits vom Tagelöhnermodell – umgesetzt werden.

Bei Beendigung der Beschäftigung soll es eine Nachbetreuung zur Stabilisierung am Folge-Arbeitsplatz/-Qualifizierung/-Maßnahme und die Möglichkeit einer "Wiederbegegnung" geben.

Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes erfordert jedenfalls eine Schlüsselkraft pro Standort mit psychosozialer Ausbildung.

Für eine sog. „verstärkte psychosoziale Betreuung“ können – im Rahmen der Förderungsmittel – zweckgebundene, zusätzliche Mittel im Ausmaß bis zu max. Euro 65.000 eingesetzt werden.

## 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Im Zeitraum 1.6.19 - 31.12.22 wird eine Anzahl von mind. 130 teilnehmenden NEET-Jugendlichen angestrebt, wobei 50 % davon in eine Folgemaßnahme (Arbeit, Ausbildung, Betreuung) eingegliedert werden können. Frauen-Teilnahme-Quote von zumindest 33 %	130

## 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Um dem Bedarf für diese vergleichsweise kleine und räumlich verteilte Zielgruppe gerecht zu werden, sollen im Pongau und Pinzgau im Zeitraum 1.6.2019 – 31.12.2022 Angebote an Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten realisiert werden.

## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 10 Call-Budget

Call-Budget	820.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<b>Art der SEK:</b> 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**Antrag:**

	<b>Beschreibung</b>
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?

**11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien**

**Antrag:**

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

**11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm**

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

**Leitgrundsätze**

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

**Auswahlkriterien**

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Integration der NEET-Jugend in Berufs-Ausbildungssystem zu Arbeitsmarktintegrati-on	20
Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von Arbeitsmarktferner	20
Ausrichtung auf Armutsprävention und Armutsbekämpfung für die Zielgruppe	20
Projektplanung und -umsetzung im Einklang mit dem Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming und speziellen oder allgemeinen Gleichstellungszielen	20
Zugänglichkeit der Maßnahmen und deren Ergebnisse für Monitoring und Evaluierung	20
<b>Summe</b>	<b>100</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Fachliche Qualität, Umfang und Flexibilität des Betreuungs- und Beschäftigungs-Konzepts im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, Logik sowie Wirtschaftlichkeit und auch Synergien mit bereits bestehenden Maßnahmen	15
Erreichbarkeit des Projektstandortes durch die Zielgruppe	10
"Zugangs-Konzept": Auffindung und Gewinnung der Zielgruppen-Personen für Projekt	15
Kompetenz und (Feld)Erfahrung des Trägers im Bereich der Jugendarbeit und der aktiven Arbeitsmarktpolitik - insbesondere im Hinblick auf Jugendbeschäftigung und –arbeitslosigkeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe; ausgewählte Referenzprojekte	15
Fachliche Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" und	15



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Erfahrung der verantw. Personen	
<b>Summe</b>	70

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Höhe der Projektkosten pro Teilnehmer/in	20
<b>Summe</b>	30

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	100
Zusätzliche qualitative Kriterien	35
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

### 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	25.03.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	25.03.2019



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Schlussstermin Einreichphase Anträge	23.04.2019
Datum der Entscheidung	31.5.2019
Ausfertigung des Vertrages	3.6.2019
Frühester Förderbeginn	03.06.2019
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

### 13. Ansprechperson

#### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Peter Tischler, Fragen zum Call exklusiv per Mail  
peter.tischler@salzburg.gv.at

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des ESF

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at

### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Prüfungsergebnis: 1 Liegt eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV vor ? Ja 2 Handelt es sich um eine DL im allg wirtschaftl Interesse ? Ja 3 Liegt eine soziale DL im allg wirtschaftl Interesse vor ? Ja 4 Werden die Altmark Trans Kriterien erfüllt ? Ja Ergebnis: Es liegt keine Beihilfe gem. EU-Beihilfenrecht vor !
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



---

<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	
--	--